



Eine gute Nachricht hat der Bundestagsabgeordnete für die StädteRegion Aachen zu Beginn der Ferienzeit für junge Leute bereit: "Künftig werden Bezüge aus Arbeitslosen- oder Sozialgeld nicht mehr gekürzt, wenn Kinder aus einer Familie mit Arbeitslosen- oder Sozialgeldbezug in den Ferien selbst Geld verdienen wollen. Voraussetzung dafür ist, dass der Ferienjob nicht länger als vier Wochen im Jahr ausgeübt wird und der Verdienst unterhalb 1.200 Euro im Jahr liegt. Des Weiteren dürfen die Schüler nicht über 25 Jahre alt sein."

Die Arbeitnehmergruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, in der MdB Brandt unter anderem Mitglied ist, hatte sich nachdrücklich für diese Neuregelung eingesetzt. "Jugendliche werden motiviert, Anschaffungen durch eigene Arbeitsleistung zu erwirtschaften, da sie mehr Geld in der Tasche haben. Schülerinnen und Schüler können sich so mit ihrem selbst hinzuverdienten Geld bestimmte Wünsche finanzieren, wie zum Beispiel ihren Führerschein, das Fahrrad oder den MP3-Player," begründet die Abgeordnete. Dies stärke das Selbstbewusstsein der Jugendlichen in die eigene Leistungsfähigkeit. Zudem würden die Jugendlichen an die Arbeitswelt herangeführt und sammeln erste Praxiserfahrungen.

"Damit die betroffenen Familien bereits in diesen Sommerferien davon profitieren war es wichtig, diese Regelung schon vor der Neuregelung der generellen Hinzuverdienstgrenzen im Herbst zu beschließen," erklärt Brandt MdB. Die christlich-liberale Regierung habe zügig gehandelt. Pünktlich zum Beginn der Sommerferien hatte das Arbeitsministerium die Verordnung in Kraft gesetzt. Bislang wurde das von Schülern verdiente Geld ab einem Betrag von 100 Euro als Einkommen auf die Arbeits- und Sozialgeldbezüge der Familie angerechnet. Dies führte einerseits zu weniger Leistungsbezügen in den Familien. Andererseits wurde die grundsätzliche Bereitschaft vieler Jugendlichen, durch Ferienjobs selbst etwas Geld zu verdienen, gebremst.